

Auswirkungen des Volksentscheides vom 25. Mai 2014 für das Tempelhofer Feld

- Einstellung der Arbeiten am Masterplan, Einstellung der B-Planverfahren für die Quartiere Tempelhofer Damm, Südgelände und Oderstraße. Es gelten nunmehr die im Gesetz beschlossenen Regelungen.
- Aufhebung der Baugenehmigung für den Bau eines Wasserbeckens im Rahmen des Regenwassermanagements.
- Beendigung der Arbeiten zur Gestaltung einer Parklandschaft, an deren Stelle die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Pflegeplanes unter Beteiligung der Bevölkerung nach dem Gesetz für den Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) tritt.
- Rücknahme der Anträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Förderung von touristischen Infrastrukturvorhaben auf dem Tempelhofer Feld und zur Erschließung von Gewerbeflächen im Süden (Südbrücke, Geländeerschließung Geschichtsort „Alter Hafen“, großer und kleiner Ringweg, Infozentrum und Wegeleitsystem) mit der Folge, dass Fördermittel in Höhe von ca. 45 Mio. € vom Land Berlin nicht in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit einer südlichen Erschließung für Fußgänger und Radfahrer wird geprüft.
- Einstellung der Arbeiten zur geplanten Friedhofserweiterung am Columbiadamm, der Umsetzung des Sportstättenkonzeptes und des Pioniernutzungskonzeptes auf dem Tempelhofer Feld, da diese Maßnahmen nach ThF-Gesetz so nicht umsetzbar sind; eine spätere teilweise oder modifizierte Umsetzung bleibt dem partizipativ aufzustellenden Entwicklungs- und Pflegeplan vorbehalten.
- Das Flughafengebäude ist nicht vom ThF-Gesetz erfasst. Alle gebäudebezogenen Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden fortgeführt. Die Entwicklungsziele liegen im kreativ-wirtschaftlichen, Bildungs-, und Eventbereich. Die damit beauftragte Tempelhof Projekt GmbH wird sich personell und organisatorisch dem verringerten Aufgabenumfang bis Jahresende anpassen. Die wegen Beendigung der Baufeldentwicklung und Parkplanung aktuell frei werdenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3 Mio. € im Jahr 2014 werden zur weiteren Sanierung des Flughafengebäudes verwendet.

- Das ThF-Gesetz wird unter Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durch die mit der Freiflächenbewirtschaftung beauftragten Grün Berlin GmbH umgesetzt. Über das Maß üblicher Freizeit- und Erholungsnutzung hinausgehende Veranstaltungen und Vorhaben im äußeren Wiesenring müssen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt genehmigt werden.
- Die Aufstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplanes nach dem ThF-Gesetz erfolgt unter breiter Bürgerbeteiligung (siehe Partizipationskonzept). Weitere Aufgaben aus dem ThF-Gesetz sind die Altlasten- und Kampfmittelberäumung, die Anlegung eines Flächennutzungskatasters (Wiesenkataster), die Nutzung des Regenwassers des Flughafengebäudes und des Vorfeldes zur Wiesenbewässerung.
- Fortgeführt werden die archäologischen Untersuchungen auf dem Feld und die Entwicklung eines Gedenkkonzeptes.
- Die geplanten Infrastrukturergänzungsmaßnahmen an S- und U-Bahnhöfen im Umfeld werden umgesetzt (Aufzug U-Bhf. Platz der Luftbrücke, Öffnung Ostausgang U-Bhf. Tempelhof, Ostausgang U-Bhf. Paradedstr.).
- Die geplanten Stadtumbaumaßnahmen (INSEK) zur Verflechtung der Quartiere müssen auf den Prüfstand und werden ggf. in reduzierter Form fortgeführt.
- Für eine Zentrale Landesbibliothek (ZLB) müssen andere mögliche Standorte gefunden werden.